

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

CO Kurt Hohensinner, MBA

14. November 2013

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von

Betr.: Lösungsstrategien im Umgang mit bettelnden Menschen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Jahresbeginn 2013 wurde die Novellierung zum Landessicherheitsgesetz §3a betreffend Bettelerei vom Verfassungsgerichtshof für unzulässig erklärt. Das generelle Bettelverbot mit der Möglichkeit in den steirischen Gemeinden Erlaubniszonen zu schaffen war darin ebenso festgeschrieben, wie das Verbot von aggressivem Betteln und Kinderbetteln in diesen Erlaubniszonen.

In der Begründung für die Aufhebung dieser Novelle lt. Landesgesetzblatt Nr. 37 aus 2011 führt der Gerichtshof aus, dass die Gemeinden nicht von ihrem Recht Gebrauch gemacht hätten, eigene Bettel-Erlaubnisbereiche zu definieren und daher die Novelle in der Praxis auf ein generelles Bettelverbot hinausgelaufen und somit aufzuheben sei.

Nachdem sich seither die Situation in der Grazer Innenstadt nicht gebessert, sondern zuletzt sogar verschärft hat, sind Maßnahmen zur Regulierung des Bettelns in Graz erforderlich. Die Häufung von Beschwerden in jüngster Vergangenheit bezieht sich auf das Anhalten von Passanten sowie das Klopfen bzw. Schlagen mit dem Stock auf anhaltende Fahrzeuge. Auch aus den Bezirken werden vermehrt Vorfälle gemeldet: Besonders auffällig war die Situation rund um den Allerheiligentag auf einigen Grazer Friedhöfen, wo bettelnde Menschen für Verstimmung und Unmut sorgten. Sogar bei Begräbnissen vor den Friedhöfen wurde zuletzt gebettelt, was mitunter für empörte Reaktionen bei Trauernden sorgte.

Fest steht, dass der momentane Status des uneingeschränkten und aggressiven Bettelns für viele Grazerinnen und Grazer, aber auch für Gäste in der Stadt unbefriedigend ist.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

dringlichen Antrag:

- Die zuständigen Abteilungen, konkret das Präsidialamt des Magistrates Graz, möge prüfen, unter welchen Bedingungen sektorales Betteln (Erlaubnisbereiche für das Betteln) in Graz realisierbar ist.
- Zugleich wird die Exekutive aufgefordert, auch weiterhin in Schwerpunktaktionen die vorhandenen Handlungsspielräume gegen das Betteln von Minderjährigen und gegen alle Formen des aggressiven Bettelns auszuschöpfen bzw. zur Anwendung zu bringen.
- Die Steiermärkische Landesregierung wird dringend ersucht, eine internationale Tagung (Enquete) zum Thema „menschenrechtskonforme Lösungsstrategien im Umgang mit bettelnden Menschen“, unter Einbeziehung von regionalen, nationalen und internationalen NGOs, Städte- und Gemeindebund, Außen- bzw. Innenministerium, den zuständigen EU-Stellen, sowie VertreterInnen der Nachbarstaaten, aus denen die bettelnden Menschen überwiegend kommen, auszurichten und auf internationaler bzw. zwischenstaatlicher politischer Ebene Lösungen programmorientiert auszuarbeiten.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**

GRin. Martina KAUFMANN MSc B.A.

17.10.2013

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betreff: Gemeinwesenarbeit - Stadteilarbeit

Graz hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Viel mehr Menschen kommen in unsere besonders lebenswerte Stadt und lassen sich hier nieder. Darüber hinaus kommen mehr Kinder in unserer Stadt zur Welt und wachsen hier auf. Das Angebot auch in der Freizeit ist um einiges größer geworden, zugleich ziehen sich viele Menschen – die früher in guter Gemeinschaft gelebt haben, immer mehr in die „eigenen vier Wände“ zurück – Soziale und gesellschaftliche Isolation sind leider oft die Folge! Graz hat einen enormen Aufholbedarf im Vergleich zu anderen großen Städten. Hier ist die Gemeinwesenarbeit gefragt, die auf gute Beine gestellt werden muss. Die Gemeinwesenarbeit sowie die Stadteilarbeit betrachtet Menschen als Expertinnen und Experten ihres Lebens. Wichtig ist hier, dass auch interdisziplinär zusammengearbeitet wird. Eine Vernetzung von beispielsweise Offener Kinder- und Jugendarbeit, Jugendwohlfahrt, Sozialer Arbeit, Bildung, Integration, der Initiative Gesunde Bezirke und vieler anderer mehr mit der Gemeinwesenarbeit und gute, dem Lebensumfeld entsprechender Konzeptionen sind notwendig. Einige Träger bzw. Vereine arbeiten bereits in der Gemeinwesenarbeit, allerdings gibt es für das von der Stadt Graz ausgeschüttete Geld, offensichtlich keine konzeptionellen Vorgaben.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

d r i n g l i c h e n A n t r a g ,

dass die zuständigen Stellen damit beauftragt werden, gemeinsam mit Expertinnen und Experten der Gemeinwesenarbeit entsprechende Konzepte auszuarbeiten und notwendige Vorgaben zu machen, damit im Sinne der Grundsätze Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit die dafür aufgewendeten Mittel auch möglichst nachhaltig verwendet werden und es zu einer interdisziplinären Arbeit, wie im Motivenbericht beschrieben kommen kann.

Dem Gemeinderat ist spätestens bis zu seiner Februarsitzung darüber Bericht zu erstatten.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Kurt Luttenberger

Donnerstag, 14. November 2013

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Novellierung bzw. Präzisierung Steiermärkisches Mindestsicherungsgesetz – StMSG

Leider häufen sich auch in Graz die Fälle, wo Personen ab dem 18. Lebensjahr, die sich entschlossen haben, eine Ausbildung, egal ob Überbetriebliche Ausbildung (ÜBA), Integrative Berufsausbildung (IBA) oder eine sonstige „normale“ Ausbildung, welche nach Abschluss bessere Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt erwarten lässt, zu beginnen, mit Berufung auf die aktuelle Gesetzeslage in der Steiermark eine Richtsatzergänzung verwehrt wird.

Tatsache ist, dass genannte Personen, wenn sie via AMS eine Ausbildung beginnen, sehr wohl mit einer Richtsatzergänzung im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) rechnen können. Personen die dies gleich über eine Bildungseinrichtung (z. B. das bfi Steiermark) tun, bekommen diese nicht.

§ 7 Abs. 3 Pkt. 6 StMSG besagt, dass Personen die „in einer bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnenen und zielstrebig verfolgten Erwerbs- oder Schulausbildung stehen“ vom Nachweis des „Einsatzes der Bereitschaft der Arbeitskraft“ (§ 7 Abs.1) befreit sind.

Dies impliziert leider, dass alle Personen, die nach Vollendung des 18. Lebensjahrs genannte Ausbildungen beginnen wollen, aktuell mit keiner BMS rechnen können!

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz fordert den Landtag Steiermark im Petitionswege auf, das StMSG rasch in die Richtung zu novellieren, dass die Bestimmungen zum Zugang zu den Leistungen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zugunsten des von den Einschränkungen betroffenen Personenkreises laut Motivenbericht abgeändert wird.

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen



Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at

Betrifft: Einheitlicher Mindestpflegepersonalschlüssel
für Pflegeheime in allen Bundesländern

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat

eingebracht von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 14. November 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Pflege- und Betreuungssituation hat sich in Österreich in den vergangenen Jahren durch die demografische Entwicklung – und hier besonders im Bereich der hochaltrigen Menschen – und den damit verbundenen Anstieg von chronischen Leiden und Mehrfacherkrankungen in Folge des Alterungsprozesses verändert und einen erhöhten Pflegebedarf nach sich gezogen. Auf Grund dieser Herausforderungen hat sich die professionelle Pflege auf Basis von Wissenschaft und Forschung weiterentwickelt, zudem haben sich auch das Anspruchsdenken und die Erwartungshaltungen der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen verändert.

Derzeit sind die Personalschlüssel in den stationären Langzeiteinrichtungen in den Bundesländern sehr unterschiedlich und passen sich meist nur langsam und unzureichend den neuen Entwicklungen an. Damit künftig diesen Anforderungen entsprochen werden kann und das Pflegequalitätsniveau österreichweit in allen Bundesländern ein Mindestmaß erreicht, besteht ein nach dringender Handlungsbedarf.

Für ganz Österreich soll daher ein einheitlicher Personalschlüssel mit gesetzlichen festgelegten Mindeststandards in den Pflegeheimen Gültigkeit haben – damit den zu Pflegenden in allen Bundesländern die gleichen Strukturqualitätskriterien zur Verfügung gestellt werden und die Pflegepersonen in ganz Österreich in einem gesicherten Rahmen zeitgemäße Pflege leisten können.

Durch das **Pflegefondsgesetz** wurden bereits strategische Eckpfeiler zu einer langfristigen Weiterentwicklung in Richtung Harmonisierung von Leistungsangeboten, Leistungsversorgung, Transparenz und Steuerung gesetzt. Eine einheitliche österreichweite Finanzierung, die im Pflegefondsgesetz geregelt ist, erfordert aber auch **einheitliche Strukturqualitätskriterien für Pflegeheime in ganz Österreich.**

Das bereits bundesweit **einheitliche Pflegegeldgesetz** und die bundesweit einheitliche Regelung der Pflegegeldeinstufung, die im engen Zusammenhang mit der Pflegepersonalberechnung für Pflegewohnheime steht, unterstreicht die Wichtigkeit eines ebenso bundesweit einheitlichen Mindest-Personalschlüssels.

Auch die österreichweit aktive „**Reformarbeitsgruppe Pflege**“ hat in ihrer Stellungnahme eine einheitliche Vorgabe der Qualitätskriterien zur Qualitätssicherung und zur Verbesserung der Pflegeleistungen empfohlen. Die Länder sollen sich im Sinne des Beschlusses der **LandessozialreferentInnen-Konferenz** vom Juni 2012 für eine weitere Entwicklung zur Harmonisierung der Maßnahmen, des Angebotes, Struktur sowie der Angebotsqualität der Pflegedienstleistungen in den Bundesländern einsetzen und entsprechende Mindeststandards definieren (Pflegepersonalschlüssel in Pflegeheimen).

In der österreichweiten **Arbeitsgruppe „Pflegekonsilium“** wurde im Oktober 2012 ebenfalls auf die Problemstellungen der unterschiedlichen Mindest-Personalschlüssel und Personalbedarfsberechnungen bzw. Qualifikationsschlüssel in Pflegewohnheimen hingewiesen. Die Grundlagen für die Personalbedarfsberechnungen bzw. für die Mindestpersonalschlüssel und Qualifikationsschlüssel (Skill- und Grade-Mix) bedürfen auf Grund der veränderten Rahmenbedingungen und der intensiveren Pflege- und Betreuungserfordernisse einer Anpassung bzw. einer österreichweiten Grundlage.

Ebenso stellte auch der **Bundesrechnungshof** im Mai 2013 fest, dass durch eine fehlende bundeseinheitliche Gesetzgebung in den einzelnen Bundesländern stark divergierende Leistungsstandards bestehen und empfiehlt **einheitliche Grundlagen** für Bedarfs- und Entwicklungspläne und eine **österreichweit einheitliche Definition der Qualitätskriterien**. Dies betrifft Strukturparameter (Personalschlüssel, Heimgröße, Ausstattung), Qualitätssicherung und die Verfügbarkeit von Leistungen.

Dies würde einen großen Beitrag zur Steigerung der Transparenz und besonders der Gerechtigkeit des Pflegesystems in Österreich leisten, denn alle ÖsterreicherInnen würden nach den gleichen Qualitätsvorgaben betreut und gepflegt werden.

Jede im Gesundheitswesen tätige Person ist gesetzlich zur Ausübung ihres Berufes ohne Unterschied der Person verpflichtet - **ein bundesweit einheitlicher Personalschlüssel würde so auch für Pflegepersonen die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen!**

Daher haben sich ExpertInnen in zahlreichen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen des Bundesverbands der Alten- und Pflegeheime Österreichs und des ÖGKV Steiermark für den oberösterreichischen Personalschlüssel als Mindestpersonalschlüssel ausgesprochen, weil damit praxistaugliche Größen- und Qualitätsmerkmale erfüllt werden können. Zum Qualifikationsmix wird empfohlen, dass Fachsozialbetreuer bzw. Diplomsozialbetreuer mit der Qualifikation der Pflegehilfe gleichgestellt werden.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht im Petitionswege die Bundesregierung, einen bundesweit einheitlichen Mindeststandard als Personalschlüssel in den Pflegeheimen auf Basis der oberösterreichischen Personalschlüsselverordnung zu unterstützen und auch in den steirischen Pflegeheimen diesen zur Anwendung zu bringen.

Dringlichkeit abgelehnt

Gemeinderätin Claudia Schönbacher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 13.11.2013

Betreff: Volksbefragung über die Abschaffung des Pflegeregresses
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der außerordentlichen Landesregierungssitzung vom 1. August 2011 wurde mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP der sogenannte Pflegeregress für Angehörige von pflegebedürftigen Personen beschlossen. Kinder und Eltern von Pflegeheimpatienten müssen ab einem Einkommen von 1.286 Euro (1.500 Euro wenn man kein Urlaubs- und Weihnachtsgeld bezieht) einen Kostenersatz für pflegebedürftige Personen leisten. Eine Inflationsanpassung dieses Wertes ist genauso wenig vorgesehen wie die Berücksichtigung anderer Unterhaltsverpflichtungen für Kinder bzw. Ehepartner – auch auf Notlagen wird nicht Bedacht genommen.

Je nach Einkommen müssen Kinder zwischen 4 und 10 Prozent ihres Nettoeinkommens für ihre Eltern bezahlen, sind beide Elternteile pflegebedürftig verdoppelt sich der Betrag. Auch verwertbares Vermögen (Sparbücher, Barvermögen, Auto etc.) wird zur Bezahlung des Regresses herangezogen bzw. eingefordert, wenngleich eine Obergrenze von 7.000 Euro an freibleibendem Vermögen besteht. Der Angehörigenregress bestraft somit jene, die sich bescheidenen Wohlstand aufgebaut und Kinder erzogen haben. Die Steiermark ist zudem das einzige Bundesland Österreichs, wo eine derartige Kostenbeteiligung für die Kinder von pflegebedürftigen Personen abverlangt wird.

Gesundheitslandesrätin Kristina Edlinger-Ploder sagte im Rahmen einer Pressekonferenz am 11. Oktober 2012, dass der Pflegeregress lediglich zwei Prozent der Kosten im Pflegebereich deckt. Die Einnahmen aus dem Pflegeregress belaufen sich auf 9,7 Millionen Euro, was angesichts eines jährlichen steirischen Landes-Budgets von rund 5 Milliarden Euro eine vernachlässigende Größe (0,19 Prozent) darstellt und im Vergleich zur finanziellen Belastung der Betroffenen in keiner Relation steht.

Trotz der ablehnenden Haltung der Bundesregierung zum Pflegeregress sieht die steirische Landesregierung die Mehrheit der Bevölkerung hinter ihrer Politik. An dieser Behauptung dürfen berechnigte Zweifel angemeldet werden. Volksbefragungen dienen laut Gesetz „der Erforschung des Willens der Landesbürger hinsichtlich künftiger, das Land betreffende politische Entscheidungen, Planungen und Gegenstände der Gesetzgebung sowie Fragen der Vollziehung aus dem selbständigen Wirkungsbereich des Landes.“ Im Zuge einer solchen Befragung soll nun die Bevölkerung in die laufende Debatte eingebunden und damit objektiv postuliert werden, ob sie für die Beibehaltung oder Abschaffung des bestehenden Pflegeregresses in der Steiermark eintritt.

Dem Steiermärkischen Volksrechtegesetz zufolge dienen Volksbefragungen der Erforschung des Willens der Landesbürger hinsichtlich künftiger, das Land betreffende politische Entscheidungen, Planungen und Gegenstände der Gesetzgebung sowie Fragen der Vollziehung aus dem selbständigen Wirkungsbereich des Landes (§ 82 Abs. 1 Steiermärkisches Volksrechtegesetz). Gem. § 82 Abs. 4 lit. f des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes ist eine solche Volksbefragung durchzuführen, wenn dies von mindestens 80 Gemeinden des Landes Steiermark auf Grund gleichlautender Gemeinderatsbeschlüsse verlangt wird.

Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlichen Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Präsidialamt des Magistrates Graz wird beauftragt, den Text für eine Volksbefragung gemäß § 82 Abs. 4 lit. f des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes vorzubereiten und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. Die an die Bevölkerung zu richtende Frage soll wie folgt lauten:

„Sind Sie für die Aufhebung der „Ersatzpflicht für Aufwendungen der Sozialhilfe“ (Pflegeregress) für Eltern und Kinder gem. § 28 Z. 2. des derzeit geltenden Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes?“

Ferner werden die zuständigen politischen Vertreter der Stadt Graz beauftragt, im Städte- und Gemeindebund auf diese Beschlussfassung hinzuweisen, um im Sinne des Motivenberichtes auch andere steirische Gebietskörperschaften zu einem gleichlautenden Beschluss zu bewegen.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



Tel.: +43 316 872-2162

Fax: +43 316 872-2169

gruene.klub@stadt.graz.at

www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14. November 2013

von

GR Nibaldo Vargas Arias

Betrifft: Erhöhung des Anteils biologisch angebaute Lebensmittel in der Zentralküche der Stadt Graz

Die Zentralküche der Stadt Graz versorgt ca. 5.000 Menschen mit Essen, unter ihnen auch die Kinder, die die städtischen Kinderkrippen, Kindergärten und Schülerhorte besuchen. Damit ist die Zentralküche eine ganz wichtige Einrichtung für die „kleinen BürgerInnen“ unserer Stadt. Während ihrer Kindergartenzeit, also über mehrere Jahre hinweg, erhalten sie ihr Mittagessen von der Zentralküche. Das heißt, dass ihre Wahrnehmung, ihre Erfahrung mit Ernährung in ihren ersten Lebensjahren nicht nur vom Elternhaus, sondern auch vom Angebot der Zentralküche maßgeblich geprägt werden.

Die Zentralküche achtet bereits jetzt mit ihren 44 MitarbeiterInnen auf die Zubereitung einer möglichst gesunden und ausgewogenen Ernährung und stellt sehr transparent die verwendeten Lebensmittel auf der Website der Stadt Graz dar (<http://www.graz.at/cms/beitrag/10163630/374910/>). Diese Bemühungen verdienen natürlich unsere Anerkennung.

Trotzdem sind immer weitere Verbesserungen möglich und gerade bei der Ernährung unserer Kinder sollten wir ein besonderes Augenmerk darauf legen, wie wir das städtische Angebot weiter optimieren können. Vielen Eltern liegt dieses Thema sehr am Herzen und wurde auch öfter an uns herangetragen. Ein wichtiger Input dazu kommt auch von Styria Vitalis, die das Konzept „Grüner



Teller“ entwickelt haben. Dabei handelt es sich um ein Qualitätslabel, mit dem steirische Gemeinschaftsverpflegungsbetriebe ausgezeichnet werden, die ihren Essensgästen täglich eine gesunde Alternative anbieten.

Aber nicht nur eine ausgewogene Ernährung mit viel Obst und Gemüse ist wichtig, entscheidend ist auch, wie die Lebensmittel erzeugt werden und woher sie kommen. Welche relevante Rolle der Bezug der Lebensmittel auf die Gesundheit hat, lässt sich beispielsweise damit belegen, dass $\frac{3}{4}$ aller Gemüse- und Obstangebote aus Supermärkten gesundheitsbedenkliche Pestizid-Rückstände aufweisen.

Daher zielt mein Antrag darauf ab, alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Anteil der Bioprodukte, die in der städtischen Zentralküche in Graz verwendet werden, deutlich zu steigern. Derzeit liegt dieser Anteil bei 20%, Ziel muss es für uns als Stadt Graz jedoch sein, längerfristig einen Anteil von 70% Bioprodukten zu erreichen. Natürlich geht das nicht von heute auf morgen, aber wenn wir jedes Jahr den Anteil um 10% steigern, dann haben wir in fünf Jahren dieses Ziel erreicht.

Wenn wir Graz mit anderen Städten vergleichen, müssen wir feststellen, dass wir mit dem Angebot unserer Zentralküche nicht gerade eine Vorreiterrolle übernehmen. Wien beispielsweise erreicht bei der Versorgung seiner 360 städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen einen Anteil von 50% an biologischen Lebensmitteln. Auch Städte wie Villach können einen Bio-Anteil von 50% vorweisen. Das Land Salzburg hat – und an dieser Zielgröße orientieren wir uns mit unserem Antrag – beschlossen, den Anteil von Bioprodukten, die für die Essensversorgung in den Kindergärten verwendet werden, auf 70% zu erhöhen. Die Stadt Malmö in Schweden will in den nächsten 6 Jahren gar 100% Bio-Anteil erreichen und auch Florenz arbeitet intensiv an der Erhöhung des Bio-Anteils in den Großküchen.

Natürlich muss in diesem Zusammenhang die Kostenfrage gestellt werden. Allerdings zeigt eine Studie von Biofair, dass eine Erhöhung des Bio-Anteils auf bis zu 37% bei einer geschickten Einkaufspolitik und der Beachtung der Regionalität und Saisonalität kostenneutral möglich

ist. <http://www.rma.at/sites/new.rma.at/files/BIOFAIR%2011%20Endbericht.pdf>

Ein Argument, dass manchmal auch gegen eine Erhöhung des Bio-Anteils in Großküchen angeführt wird, ist, dass es nicht genug AnbieterInnen gäbe, um die Versorgung mit Bio-Lebensmittel sicher zu stellen. Dem widersprechen die ExpertInnen der „Bio Ernte Steiermark“, die versichern, dass der



Bedarf der Zentralküche Graz an biologischen Milchprodukten, diversen Gemüsesorten, Äpfel und Fleisch aus Biolandwirtschaft abgedeckt werden könnte.

Vielmehr tritt ein Zusatzeffekt ein, der uns ebenfalls wichtig sein sollte. Wenn die Stadt Graz nämlich als verlässlicher Großabnehmer für biologische Produkte fungiert, bietet sie den LandwirtInnen einen Anreiz, stärker auf biologische Landwirtschaft umzustellen und fördert damit auch Biodiversität, eine artgerechte Tierhaltung und die biologische und regionale Landwirtschaft.

Essen soll gut schmecken, es soll für uns und vor allem für unsere Kinder gut sein, aber auch für unsere Umwelt.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1) Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zur Wichtigkeit des Einsatzes von Bio-Lebensmitteln im Sinne der Gesundheit und des Umweltschutzes sowie zur Förderung von Biodiversität, artgerechter Tierhaltung und biologischer und regionaler Landwirtschaft.
- 2) Die zuständige Stadträtin, Bürgermeisterstellvertreterin Martina Schröck, wird beauftragt, für die städtische Zentralküche ein Umsetzungskonzept zur Steigerung des Anteils der verwendeten Bio-Lebensmittel auf 30%, 50% und 70% inklusive einer Kosteneinschätzung zu erarbeiten und dem Gemeinderat bis März 2014 darüber zu berichten.

Dringlichkeit abgelehnt



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 14. November 2013

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

der Piraten und mit Unterstützung der Alternative Liste Graz - die Grünen

Betrifft: **Kameraüberwachung**

Wie uns die Vergangenheit gezeigt hat entstehen durch Kameraüberwachung hohe Kosten. So hat die Stadt Wien über die Jahre hinweg (ab 2006) mehrere hundert Kameras in U-Bahn und U-Bahn Stationen aktiviert und nur kurze Zeit später wurden die Investitionen - es ging hier um Investitionen von fast 4Millionen Euro - zum "unerwarteten" Verhängnis. So musste 2007 der Ticketpreis erhöht werden.¹

2009 waren es bereits über 1000 Kameras - und es kam zu einer weiteren Erhöhung des Ticketpreises.² Auch die Überwachung von Gebäuden stellt sich nicht als günstig dar - so kostet die Überwachung der Wiener Gemeindewohnungen 1,42 Millionen jährlich.³

In Wien sprach man 2009 bereits von geschätzten Kosten in Summe 20 Millionen Euro bei keinem Erfolg - so sind die Betriebskosten (ohne Anschaffungskosten) um etliches höher als Einsparungen durch einen nicht bewiesenen Rückgang der Vandalismusschäden. Auch die Erfahrungen aus London haben hier ein finanzielles Fiasko (300 Millionen) herbeigeführt - bei keiner Wirkung.

¹ Quelle:

<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Videoueberwachung-in-oesterreich-kommt-mit-Salamitaktik-166839.html>

² Quelle:

<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Wiener-U-Bahn-Dauergenehmigung-fuer-Videospeicherung-832522.htm>

³

Quelle: <http://futurezone.at/digital-life/mehr-videoueberwachung-im-gemeindebau/24.567.198>

So kann man den Leiter des Bereichs Videoüberwachung bei Scotland Yard zitieren:
"Weder sei die Hoffnung der Vorbeugung von Verbrechen aufgegangen noch sei die Aufklärungsquote gestiegen. Im Gegenteil. So liege die Aufklärungsquote in jenen Teilen Londons, die besonders dicht mit Kameras überwacht werden, unter dem Gesamtdurchschnitt."
⁴ 2013 spricht man in London schon von Kosten in Milliardenhöhe.

Aktuell will die Holding Graz die bestehenden - erst seit wenigen Monaten laufenden Systeme - um weitere 270 erweitern - die Anzahl also verdoppeln - wodurch natürlich doppelt so hohe Investitionskosten und laufende Kosten auf uns zukommen werden.⁵

Diese immensen Kosten müssen von jemanden getragen werden - in Wien war es der Fahrgast - wer wird das in Graz sein?

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Die dementsprechenden Abteilungen der Stadt Graz (mit der Bitte um Einbeziehung der Beteiligungsgesellschaften) mögen umgehend eine detaillierte Prüfung aller bestehenden Kameraüberwachungssysteme veranlassen:

- eine genaue Aufschlüsselung der bereits entstandenen Investitionskosten aller Überwachungssysteme in Graz (auch nicht scharf geschaltete)
- eine Aufschlüsselung der laufenden Kosten der bestehenden Systeme
- eine Aufschlüsselung der zu erwartenden Kosten der geplanten Systeme

und dem Gemeinderat, den zuständigen Ausschüssen sowie zur Information dem Aufsichtsrat der betroffenen Beteiligungsgesellschaften als Bericht vorzulegen. Genauer Augenmerk soll hier auf Verhältnismäßigkeit der Maßnahme gelegt werden sowie auf eine klare Kosten-Nutzen -Abschätzung und -Rechnung.

⁴ Quelle: <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/456246/>

⁵ Quelle: <http://derstandard.at/1381370845633/Graz-weitet-Videoeueberwachung-in-Oeffis-stark-aus>

2.) Die dementsprechenden Abteilungen der Stadt Graz mögen weiters prüfen ob eine mit interdisziplinären Experten errichtete und im Gemeinderat beschlossene Richtlinie für das Haus Graz erstellt werden soll um eine Kostenexplosion wie im Motivenbericht beschrieben zu vermeiden.

Bei der Erstellung der Richtlinien sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Evaluierungskriterien festlegen
- Messbare Kriterien zur Fortführung oder zum Stopp von Maßnahmen festlegen
- Spezielles Augenmerk sollte auch hier auf eine klare Kosten-Nutzen -Abschätzung und -Rechnung mit entsprechenden Evaluierungszeiträumen gelegt werden.
- Über Veränderungen bei den Überwachungsmaßnahmen möge zumindest einmal jährlich dem Gemeinderat ein Bericht vorgelegt werden.

3.) Die dementsprechenden Abteilungen mögen weiters prüfen ob eine gemeinsame Abstimmung in den grundsätzlichen Fragen von Überwachungsmaßnahmen innerhalb der Stadt Graz eingeführt werden kann (z.B. Gemeinderatsbeschluss).